**Akkreditierungsansuchen**

**(Teil III, § 13 – 19)**

**Formale Anforderungen**

|  |
| --- |
| Name der Institution |
|       |
| Namen des fachlich/inhaltlich Verantwortlichen |
|       |
| Adresse (PLZ, Ort) |
|       |
| Telefonnummer | Faxnummer |
|       |       |
| E-Mail Adresse | Internetadresse |
|       |       |

**Akkreditierungsverfahren (§ 16)**

Es wird im Rahmend dieses Antrags um Akkreditierung folgender Fortbildungsarten angesucht (je ein Beispiel ist im nächsten Abschnitt anzuführen):

[ ]  fachspezifische Fortbildung (gem. § 9 Fortbildungsprogramm **logopädie**austria)

[ ]  nicht fachspezifische/freie Fortbildung (gem. § 10 Fortbildungsprogramm **logopädie**austria)

**Bestätigungen**

[ ]  Die um Akkreditierung ansuchende Institution verpflichtet sich zur Einhaltung der Richtlinien gemäß des Fortbildungsprogramms von **logopädie**austria (§ 16-19).

[ ]  Die Akkreditierung ist mit Beginn der ersten Veranstaltung bis auf Widerruf von einer der beiden Seiten gültig.

[ ]  Die für die Veröffentlichung notwendigen Daten müssen dem Kompetenzzentrum mind. 8 Wochen vor Stattfinden zugesandt werden (fortbildung@logopaedieaustria.at)

[ ]  Die um Akkreditierung ansuchende Institution kann im Falle der Akkreditierung durch logopädieaustria unter www.logopaedieaustria.at Informationen über die relevanten Fortbildungen online anbieten. Hierbei fallen Gebühren von € 15.- pro Schaltung an.

[ ]  Die von **logopädie**austria anerkannten Fortbildungspunkte müssen auf der Teilnehmer­bestätigung angeführt sein („Für diese Veranstaltung werden ... Punkte für das Fortbildungs­zertifikat von **logopädie**austria angerechnet“).

[ ]  Die akkreditierte Institution muss am Jahresende, spätestens nach entsprechender Erinnerung eine Liste der durchgeführten Fortbildungen an das Kompetenzzentrum mailen (fortbildung@logopaedieaustria.at).

Diese Daten sind per Mail an die zuständige Bearbeiterin bzw. den zuständigen Bearbeiter von **logopädie**austria (fortbildung@logopaedieaustria.at) als Word-Datei, zu senden. Das Dokument ist bitte folgendermaßen zu benennen: Akkreditierung\_Ansuchen\_[Name der Institution]\_[Name der ansuchenden bzw. verantwortlichen Person]\_Jahr. Innerhalb von 3 Monaten kann unter der Voraussetzung, dass den angegebenen Richtlinien entsprechend vorgegangen wurde, die Anerkennung erfolgen.

**Anmerkungen**

Mit der (elektronischen) Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Ort, Datum Unterschrift

***Bitte nicht ausfüllen!***

Die Verleihung der Akkreditierung durch das Präsidium von **logopädie**austria erfolgte am     . Die Akkreditierung ist bis auf Widerruf gültig.

Für die Akkreditierung werden keine Kosten in Rechnung gestellt.